



Ökolöwe | Bernhard-Göring-Straße 152 | 04277 Leipzig

Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Leipzig
Braustraße 2
04017 Leipzig

Umweltpolitik und
Naturschutz
upa@oekoloewe.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: STN20027

Leipzig, den 15. Februar 2021

Stellungnahme zur 15. Planänderung Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld des Flughafens Leipzig/Halle

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.

Dem Planfeststellungsverfahren kann seitens des Ökolöwen – Umweltbund Leipzig e. V. in vorliegender Form nicht zugestimmt werden.

Die vorliegenden Planunterlagen sind nicht vollständig und zum Teil fehlerhaft. Beispielsweise ist die Abgrenzung des Untersuchungsraumes sowie die Untersuchungsmethodik teilweise nicht nachvollziehbar und unbegründet. Weiterhin wird nicht ausreichend auf die Wechselwirkungen und Summationswirkungen eingegangen.

Prüfung kumulierender erheblicher Beeinträchtigungen

Gemäß § 10 Umweltverträglichkeitsprüfgesetz (UVPG) handelt es sich bei dem vorliegenden Verfahren um einen Teil eines kumulierenden Vorhabens, für welches gemäß § 10 (1) UVPG eine gemeinsame Umweltverträglichkeitsprüfung mit der Betrachtung der kumulierenden Beeinträchtigungen auf die Umwelt durchzuführen ist. Parallel zu diesem Verfahren laufen zwei weitere Verfahren der Flughafen Leipzig / Halle

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-94674-004

→ www.oekoloewe.de

Umweltbibliothek Leipzig
Montag - Donnerstag 12:30 – 18:30 Uhr
Freitag geschlossen

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
November bis März geschlossen

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELA2333

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM331

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

GmbH. Die drei separat geführten, aber parallellaufenden Verfahren erfüllen die Kriterien der Sätze 1 und 2 des § 10 (4) UVPG und müssen demnach einer Gesamtbetrachtung unterzogen werden.

UVPG, § 10

(4) Kumulierende Vorhaben liegen vor, wenn mehrere Vorhaben derselben Art von einem oder mehreren Vorhabenträgern durchgeführt werden und in einem engen Zusammenhang stehen. Ein enger Zusammenhang liegt vor, wenn

- 1. sich der Einwirkungsbereich der Vorhaben überschneidet und*
- 2. die Vorhaben funktional und wirtschaftlich aufeinander bezogen sind.*

Technische und sonstige Anlagen müssen zusätzlich mit gemeinsamen betrieblichen oder baulichen Einrichtungen verbunden sein.

Die uns bekannte parallellaufenden Verfahren der Flughafen Leipzig / Halle GmbH sind:

- Bebauungsplan Nr. 422 „Radefelder Allee West“ (Vorentwurf)
- Vorhaben Start- und Landebahn Nord (Norderweiterung) 10. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses

Seitens des Ökolöwen – Umweltbund Leipzig e.V. wurden die Unterlagen aller drei Verfahren geprüft. Die Kumulierenden Wirkungen finden allerdings in allen drei verfahren keinerlei Betrachtung. Aus Sicht des Ökolöwen – Umweltbund Leipzig e.V. ist eine Gesamtprüfung der Kumulierenden Auswirkungen unbedingt notwendig, besonders aus dem Grund, dass bereits erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen in dem vorliegenden Verfahren festgestellt wurden. Der Verdacht von erheblichen kumulierenden negativen Umwelteinflüssen erschwert sich dadurch, dass die Art der Eingriffe und die wesentliche Wirkfaktoren sehr ähnlich sind. Besonders der Wirkfaktor der Veränderung der Habitatstruktur durch Flächeninanspruchnahme von über 230 Hektar sowie die Zunahme von nichtstofflichen Emissionen wie Schall und visueller Störungen in einem vorbelasteten Gebiet machen die Betrachtung kumulierender Wirkungen notwendig.

Die Überschneidung der Einwirkungsbereiche der Vorhaben macht sich beispielsweise besonders für die überregional bedeutsame Feldlerchenpopulation sowie weiterer planungsrelevanter Arten bemerkbar. Auch die Wirkungen auf die Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit sowie Tiere und biologische Vielfalt müssen bezogen auf die Summationswirkungen nichtstofflicher Reize wie Schall und visuelle Effekte dargestellt werden.

Erhebliche Flächenversiegelung und -inanspruchnahme

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.

im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-94674-004

→ www.ökolöwe.de

Umweltbibliothek Leipzig

Montag - Donnerstag 12:30 – 18:30 Uhr
Freitag geschlossen

Stadtgarten Connewitz

Kohrener/Burgstädter Straße
November bis März geschlossen

Geschäftskonto

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELA2333

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM333

Geschäftsführung

Nico Singer

Steuernummer

231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer

VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Vorhaben	Flächeninanspruchnahme in ha
Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Star- und Landebahn Süd mit Vorfeld - 15. Planänderung	76,6
Start- und Landebahn Nord (Norderweiterung) 10. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses	19,5
Bebauungsplan Nr. 422 „Radefelder Allee West“ (Vorentwurf)	136,0
Gesamt	232,1

Die Erheblichkeit des Wirkfaktors Flächenversiegelung und damit eine Veränderung der Habitatstruktur hat besonders relevante und wirkstarke Auswirkungen auf das Vorkommen der überregional bedeutsamen Feldlerchenpopulation sowie auf weitere planungsrechtlich relevante, streng geschützte und teilweise vom Aussterben bedrohte Arten und deren Populationen. Die kumulierenden Auswirkungen der Wirkfaktoren direkter Flächenentzug sowie Veränderung der Habitatstruktur ist in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nach Einschätzung des Ökolöwen – Umweltbund Leipzig e.V. mit einer besonders hohen Erheblichkeit zu bewerten. Hier besteht auch eine wesentliche Überschneidung der Einwirkungsbereiche.

Nicht belegte Aussage über Ausweichmöglichkeiten für Arten müssen belastbar begründet sein, wenn eine „Verlagerung“ bzw. ein Ausweichen in angrenzende Habitate angenommen wird. Denn im Regelfall sind diese Habitate bereits besiedelt und vollständig besetzt. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass auch die angrenzenden Habitate durch die Zunahme von Emissionen zusätzlich beeinträchtigt werden und ein Ausweichen nicht möglich ist.

Der erhebliche Verlust von über 200 Hektar Fläche im Verbreitungsraum der Populationen sowie die Beeinträchtigung angrenzender Habitatflächen erzeugt einen so großen Verlust an Lebensraum, welcher durch angrenzende Flächen nicht gedeckt werden kann. Weiterhin wurde in der Annahme nicht berücksichtigt, dass die Ortstreue bestimmter Arten ein Ausweichen nicht möglich macht. Laut *Dachverband Biologischer Stationen NRW & LANUV 2011 S. 22 bezüglich Lerchenfenster* ist beispielsweise ein Ausweichen aufgrund der Ortstreue der Feldlerche im Regelfall nur im Radius von 2 Kilometern wirksam, dies wird nicht in der vorliegenden Planung berücksichtigt.

Nichtstoffliche Emissionen des Vorhabens

Für den Wirkfaktor Schall wurden in den Planunterlagen die summierten Wirkungen nicht ausreichend betrachtet. Lediglich die Betrachtung des durch das Vorhaben verursachten Lärms ist nicht aussagekräftig über die gesamten Beeinträchtigungen. Bestehende Beeinträchtigungen durch weiteren Verkehr und parallellaufende Vorhaben müssen zwingend im Bodenlärmgutachten berücksichtigt werden. Weiterhin ist auch für die Abschätzung der Wirkungen auf das Schutzgut Tiere im Gutachten eine geringere Höhe als 6 m zu berechnen, da besonders die Betroffenheit von Offenlandarten, welche die meiste Zeit in Bodennähe verbringen, als erhebliche Beeinträchtigung festgestellt wurde. Hier sind also genauere Aussagen über die Wirkungen nötig. Weiterhin ist auch der Lärm aus Enteisungsvorgängen und ähnlichen Ereignissen im Gutachten zu berücksichtigen.

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-94674-004

→ www.okolowe.de

Umweltbibliothek Leipzig
Montag - Donnerstag 12:30 – 18:30 Uhr
Freitag geschlossen

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
November bis März geschlossen

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELA2E33XXX

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM33XXX

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Für das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit muss in Bezug auf die Gesamtbelastung durch Lärm ein lärmmedizinisches Gutachten erstellt werden, erhebliche Beeinträchtigungen können sonst nicht pauschal ausgeschlossen werden. Das Gutachten ist für den Prognosenullfall sowie für den Planfall erforderlich. Erweiterte Lärmschutzmaßnahmen sind abzuleiten.

In Bezug auf das Schutzgut Arten und biologische Vielfalt sind die Auswirkungen des Wirkfaktors Schall genauer zu betrachten. Beispielsweise kann die Bewertung der Schallkulisse auf die Feldlerche nicht wie in der Anlage 11 nach der „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr“ vorgenommen werden. Denn der bestehende Wirkfaktor des Fluglärms findet in dieser Arbeitshilfe nicht ausreichend Berücksichtigung. Zusätzliche Emissionen fallen besonders stark ins Gewicht, da so Schwellenwerte schneller überschritten werden. Durch die Vorbelastung ist also von umso gravierenderen Wirkungen auszugehen. In Bezug auf die besonders planungsrelevanten Arten Braunkehlchen, Steinschmätzer, Grauammer und Feldlerche gelten folgende Schwellenwerte, die in den vorliegenden Unterlagen berücksichtigt werden müssen.

RECK et al. (2001b) gibt folgende Lärmwirkungen auf Vögel an, welche auch für die Feldlerche gelten:

- >90 dB(A) 100 % = Lebensraumverlust
- 90 bis 70 dB(A) 85 %
- 70 bis 59 dB(A) 55 %
- 59 bis 54 dB(A) 40 %
- 54 bis 47 dB(A) 25 %

Für die Feldlerche ist außerdem nach WATERMAN (2004) bekannt, dass ab einem Schwellwert von 42 db (A) die Brutdichte der Feldlerche beeinträchtigt wird.

Es ist davon auszugehen, dass eine weitaus größere Betroffenheit der planungsrelevanten Arten entstehen wird, als in den Planunterlagen vermutet wird.

Weiterhin wurden die Beeinträchtigungen durch die Zunahme visueller Reize nicht ausreichend berücksichtigt. Für die vorkommenden planungsrelevanten Arten gelten nach KREUTZKAMP (1983), dass Meidungsdistanzen für vertikale Strukturen zwischen 80 m und 250 m für Brutvögel der offenen Landschaft wirken. Die betriebsbedingten Wirkungen müssen für neu entstehende vertikale Strukturen berücksichtigt werden. Genauso müssen diese Meidungsdistanzen für die CEF-Maßnahmen konsequent berücksichtigt werden. Beides ist in den Planunterlagen nicht ausreichend erfolgt.

Auch die Auswirkungen von Lichtemissionen bleiben in den Planunterlagen unzureichend berücksichtigt. Diese haben auf ein großes Artspektrum erheblich negative Wirkungen und können in Summation mit anderen Wirkfaktoren zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.

Zusammenfassend gilt zu sagen, dass die nichtstofflichen Wirkungen in den Planunterlagen nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Besonders wurden kumulierende Wirkungen von Schall nicht ausreichend beleuchtet.

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-94674-004

→ www.okoloe.de

Umweltbibliothek Leipzig
Montag - Donnerstag 12:30 – 18:30 Uhr
Freitag geschlossen

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
November bis März geschlossen

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELA2333

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM33

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Auch die visuellen Reizauslöser finden nicht ausreichend Beachtung. Für eine wissenschaftlich fundierte und zuverlässige Einschätzung der Erheblichkeit müssen die Wirkungen genauer dargestellt sowie deren Wechselwirkungen betrachtet werden.

Stoffliche Emissionen

Für das Luftqualitätsgutachten sind die Emissionen für polyzyklisch aromatische Wasserstoffe zu bewerten. Ein Nachweis über die gemäß BImSchV geltende Einhaltung der Jahresmittel Konzentration ist zu erbringen.

CEF Maßnahmen

Es ist anzumerken, dass die Waldaufforstung (E47) negative Auswirkungen auf die Populationen der bodenbrütenden Vogelarten im großräumigen Gebiet hat und zu einer Dezimierung des Lebensraumes der überregional bedeutsamen Feldlerchenpopulation beiträgt.

Besonders bei den CEF-Maßnahmen ist erneut zu betonen, dass § 10 UVPG gilt und eine gemeinsame Betrachtung der Auswirkungen der drei Pläne und ein gemeinsamer Ausgleich erfolgen müssen.

Im Folgenden werden die CEF-Maßnahmen genauer betrachtet und fachlich bewertet weiterhin werden Hinweise für eine fachlich richtige Herstellung und Verortung der nötigen Maßnahmen gegeben. Bezogen wird sich auf *Artenschutzrechtlichen Maßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (CEF-Maßnahmen) der Feldlerche* der Grünplan GmbH von 2020. Die Bewertung der Aufwertung der Revierdichten durch die CEF-Maßnahmen ist fachlich nicht richtig. Um hierfür belastbare Aussagen treffen zu können, müssen die Ausgleichsflächen vor Maßnahmenumsetzung auf den aktuellen Besatz und die Habitatsignung untersucht werden. Die erwartete Aufwertung durch sogenannte „Lerchenfenster“ ist zu hoch bewertet. Diese können nur in Gebieten mit keiner günstigen Habitatausstattung als wirksam betrachtet werden, dieser Nachweis liegt nicht vor.

Das Anlegen der Lerchenfenster ist erst ab einer Schlaggröße von 5 ha erfolgsversprechend (BRÜGGEMANN 2009, LBV o. J., MORRIS 2009). Die Wirksamkeit von Lerchenfenstern ist weiterhin nur in Kombination mit großen, linearen Maßnahmen (Brachstreifen, Blühstreifen) wirksam. Großflächige Maßnahmen sind in der Wirksamkeit erfolgreicher als die geplanten CEF-Maßnahmen. Laut *Dachverband Biologischer Stationen NRW & LANUV 2011 S. 22 bezüglich Lerchenfenster* ist die Wirksamkeit der Maßnahme aufgrund der Ortstreue der Feldlerche im Regelfall nur im Radius von 2 Kilometern wirksam. Die Maßnahmenflächen C01, C02, C04, C05 und C06 sind demnach nur nach dem nachweislichen Belegen des Vorkommens sowie der Untersuchung der herrschenden Revierbesetzung als wirksame CEF-Maßnahme für den räumlichen Geltungsbereich bewertbar. Andernfalls ist in einer worst-case Betrachtung davon auszugehen, dass die Maßnahmen zu keiner Verbesserung oder lediglich zu einer Verdrängung anderer streng geschützter Arten oder der Überlastung der bestehenden Habitate führen.

Die Bewertung der CEF-Maßnahmenflächen für die Feldlerche wurde weiterhin nicht konsequent mit den aktuellen bzw. nach Realisierung dieser Planung herrschenden Effektdistanzen und Meidungsdistanzen

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.

im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-94674-004

→ www.okoloe.de

Umweltbibliothek Leipzig

Montag - Donnerstag 12:30 – 18:30 Uhr
Freitag geschlossen

Stadtgarten Connewitz

Kohrener/Burgstädter Straße
November bis März geschlossen

Geschäftskonto

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELA2333

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM333

Geschäftsführung

Nico Singer

Steuernummer

231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer

VR45 (Amtsgericht Leipzig)

vorgenommen. Beispielsweise werden die Meidungsdistanzen der Gebäude nicht in der Maßnahme C01 sowie die Meidungsdistanzen von Gehölzen in der Maßnahme C04 (Flurstück 57/2) und C06 (nördlicher Bereich) konsequent angewendet. Die Meidungsdistanzen zu Bebauung in der Maßnahme C02 sowie die Meidungsdistanz zu Böschungen in der Maßnahme C03 werden nicht berücksichtigt. Auch die Effektdistanzen zum Beispiel die der Polygraphstraße auf die Maßnahmen C02 und C06 sowie die der S8 und des befahrenen Weges „Teichblick“ auf die Maßnahme C04 werden nicht berücksichtigt. Nach KREUTZKAMP (1983) ist bekannt, dass Meidungsdistanzen für vertikale Strukturen zwischen 80 m und 250 m für Brutvögel der offenen Landschaft wirken. In Betrachtung der bestehenden und zusätzlichen Wirkungen durch die Vorhaben sowie unter dem Gesichtspunkt der Worst-Case-Betrachtung ist mit einer mittleren Meidungsdistanz von ca. 160 m auszugehen.

Weiterhin würde die Realisierung der Bebauungsplanung Nr. 422 „Radefelder Allee“ (Bau von großmodularen, hohen Industriehallen) die Maßnahme A49 durch die von den Gebäuden ausgehende Meidungsdistanz nahezu vollständig wirkungslos werden lassen. Weiterhin müssen für die Wirksamkeit der Maßnahmen alle geplanten Bauwerke, Zäune, Böschungen und Anpflanzungen, die eine Meidungsdistanz erzeugen, in die Maßnahmenbewertung einbezogen werden. Zusammenfassend ist zu den CEF-Maßnahmen für die überregional bedeutsame Feldlerchenpopulation im Plangebiet zu sagen, dass der prognostizierte Zugewinn von 11 Revierqualitäten laut Landschaftspflegerischem Begleitplan nicht haltbar ist. Im Gegenteil ist von einer maßgebenden Beeinträchtigung der Population auszugehen.

Betrachtet man die kumulierenden Wirkungen der parallellaufenden Vorhaben auf die Feldlerchenpopulation, ist die Vermeidung von bedeutsamen negativen Wirkungen nicht sicher. Ebenso ist die Wirksamkeit der Ausgleichsmaßnahmen für weitere planungsrelevante Arten durch die angegebenen CEF-Maßnahmen nicht ausreichend gesichert. Vom hier vorliegenden Vorhaben genauso wie von den parallellaufenden Vorhaben ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung und damit mit Verbotstatbeständen gegen den § 44 BNatSchG auszugehen.

CEF-Maßnahmen für weitere Arten wie Beispielsweise der Zauneidechse sind nicht ersichtlich, dies ist in Anbetracht des höchstwahrscheinlichen Vorkommens und Betroffenheit der Art nicht nachvollziehbar. Hier ist ebenfalls von Verstößen gegen den § 44 BNatSchG auszugehen.

Angemessene Prüfung planungsrelevanter Arten

Die geprüften Artspektren in den vorliegenden Unterlagen sind nicht ausreichend, um Verstöße gegen den gesetzlichen Artenschutz zu vermeiden. Es wurden Artgruppen aus der Betrachtung unbegründet herausgelassen. Weiterhin sind Kartierungen nicht von aussagekräftiger Aktualität sowie methodisch nicht ausreichend. Im Folgenden wird ein Überblick über Arterfassungen gegeben, welcher nachgereicht werden muss.

- Das Vorkommen von Reptilien im räumlichen Geltungsbereich muss erneut untersucht werden. Die erfolgte Kartierung der *Untersuchung auf Amphibien und Reptilien auf Teilbereichen des Flughafens*

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-94674-004

→ www.okoloe.de

Umweltbibliothek Leipzig
Montag - Donnerstag 12:30 – 18:30 Uhr
Freitag geschlossen

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
November bis März geschlossen

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELA2333

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM33

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Leipzig/Halle, LASIUS - Büro für Ökologie, Landschaftsplanung und Umweltbildung 2019 in einem Dürrejahr mit extrem unterdurchschnittlichen Niederschlagswerten kann keine allgemein repräsentativen Aussagen zum generellen Artvorkommen im Gebiet treffen und damit nicht die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ausschließen lassen. Naheliegende Habitate des Kammmolches im Tannenwald, bei Gleisen und im Leipziger Auensystem lassen auch einen Besatz der Stillgewässer im räumlichen Geltungsbereich vermuten. Die in den räumlichen Grenzen gelegenen Gewässer müssen mittels Reusenfallen auf den Besatz von Molchen geprüft werden. Der räumliche Geltungsbereich ist auf weitere temporäre Stillgewässer und deren Besatz zu untersuchen. Die Methodenstandards nach Doerpinghaus et al (2003): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sind anzuwenden.

- In der Gruppe der Amphibien muss der räumliche Geltungsbereich besonders auf den Besatz von Zauneidechse, Ringelnatter und Schlingnatter untersucht werden. Das Vorkommen der Zauneidechse im Plangebiet gilt als sicher. Gemäß dem *Arbeitsatlas zur Erfassung der Lurche und Kriechtiere in Sachsen, Rüdiger Große, 2019*, ist das Vorkommen im Messtischquadranten des Vorhabens (4539 SO) bis 2017 nachgewiesen. Die naheliegende Bahntrasse spricht im Weiteren auch für ein Vorkommen der Zauneidechse im weiträumigen Gebiet. Weiterhin wurde das Plangebiet in der *Untersuchung auf Amphibien und Reptilien auf Teilbereichen des Flughafens Leipzig/Halle*, LASIUS - Büro für Ökologie, Landschaftsplanung und Umweltbildung, 2019 als Gebiet mit potenziellem Vorkommen bewertet. Insbesondere alle Zufahrten, Brachstellen und Randstrukturen sind auf Eidechsenbesatz zu prüfen. Die Methodenstandards sind nach Doerpinghaus et al (2003): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie anzuwenden. Ein entsprechender Ersatz für die planungsrelevanten Arten sind nachzuweisen.
- Das Vorkommen von Libellen muss aufgrund der Oberflächengewässer untersucht werden. Die Methodenstandards sind nach Doerpinghaus et al (2003): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie anzuwenden.
- Da der letzte sächsische Verbreitungsschwerpunkt des Feldhamsters in unmittelbarer Nähe zum Gebiet liegt und die letzten Kartierungen von 2015 sind, muss eine erneute Erhebung erfolgen. Dafür ist folgende Methode anzuwenden: *Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen* In: STUBBE, M.; STUBBE, A. (Hrsg.): Ökologie und Schutz des Feldhamsters. - Wissenschaftliche Beiträge der Martin-Luther-Univ. Halle Wittenberg. Ein Besatz des räumlichen Geltungsbereiches muss mit unbedingter Sicherheit ausgeschlossen werden, da das Land Sachsen eine besondere Verantwortung zur Sicherung der vom Aussterben bedrohten Art hat.
- Untersuchungen auf Heuschrecken sind nach den Methodenstandards von Trautner J. (Hrsg): Arten und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen, BVDL-Tagung Bad Wurzach, 9. – 10. November 1991 vorzunehmen.

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.

im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-94674-004

→ www.okoloe.de

Umweltbibliothek Leipzig

Montag - Donnerstag 12:30 – 18:30 Uhr
Freitag geschlossen

Stadtgarten Connewitz

Kohrener/Burgstädter Straße
November bis März geschlossen

Geschäftskonto

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELA2333

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM333

Geschäftsführung

Nico Singer

Steuernummer

231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer

VR45 (Amtsgericht Leipzig)

- Auswirkungen auf Fledermausvorkommen müssen im Fachbeitrag Artenschutz abgehandelt werden, dies ist in den Vorliegenden Unterlagen nicht der Fall. Der Planbereich liegt zwischen den FFH-Gebieten Tannenwald und Leipziger Auensystem, welche beide nachgewiesene Arthabitate für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) sowie die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) sind. Der räumliche Geltungsbereich muss in Hinsicht auf Eignung und Nutzung als Habitat und Wanderkorridor geprüft werden. Geplante Bebauung kann erhebliche Beeinträchtigungen und Verstöße gegen den § 44 BNatSchG erwarten lassen, da eine Fallen- und Barrierewirkung der Gebäude auf Fledermausarten wirkt. Studienergebnisse von 2017 belegen, dass glatte Flächen wie Metall- oder Glasfassaden als akustische Falle für Fledermäuse wirken und das Ortungssystem stören. Infolgedessen kommt es zu Kollisionen und höchstwahrscheinlich zur Tötung oder schweren Verletzung der Individuen. In der Studie wurde das Verhalten von Fledermäusen der Gattung Großes Mausohr (*Myotis myotis*) untersucht, welche auch im räumlichen Geltungsbereich sehr wahrscheinlich vorkommen. 19 von 21 Tieren kollidierten in der Studie mit der senkrechten, glatten Fläche, und zwar in 23 Prozent der Flüge. Dazu *Acoustic mirrors as sensory traps for bats* [Greif et al., 2017]
Weiterhin ist hinsichtlich des Kollisionsrisikos zu prüfen, inwiefern sich Fledermauskorridore und Flugkorridore der Flugzeuge überschneiden und somit negative Auswirkungen auf die Arten bzw. die erhaltungsziele der FFH-Gebiete haben, dies ist in der FFH-VP nachzuarbeiten. Hierbei ist zuerst auch die vorkommende Art Mopsfledermaus zu prüfen sowie nicht nur die Jagdreviere, sondern auch Wanderkorridore u.ä.
Auch mögliche Auswirkungen des Wirkfaktors Licht auf Fledermausvorkommen sind im Vorhabenbereich zu untersuchen.
- Die Untersuchung des räumlichen Geltungsbereichs auf europäische Vogelarten ist erneut vorzunehmen. Die Situation der außergewöhnlichen Dürrejahre 2018, 2019 und 2020 hat Auswirkungen auf die im räumlichen Geltungsbereich vorgenommene Brutvogelkartierung 2019 vom *Büro H2 Ökologische Gutachten Hess & Heckes GbR Rumfordstr. 42, 80469 München*. Beispielsweise wurde 2017 der Kiebitz als streng geschützte Art sowie Art des Anhang I der Roten Liste Sachsens am Rand des räumlichen Geltungsbereiches kartiert, das Fehlen dieser Art bei der Kartierung von 2019 ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Dürre zurückzuführen. Die Habitateignung des räumlichen Geltungsbereiches und angrenzender Bereiche ist dennoch vorhanden. Weiterhin spielt die Art eine besondere Rolle im Plangebiet, da hier ein Verbreitungsschwerpunkt liegt, siehe *Steffens, R., W. Nachtigall, S. Rau, H. Trapp & J. Ulbricht (2013): Brutvögel in Sachsen. Dresden*.
- Weiterhin wurden planungsrelevante Arten der Insekten, wie Wildbienen, Falter, Käfer und weitere trotz der sehr guten Standortbedingungen nicht kartiert. Diese Erhebung muss nachträglich nach gültigen Standards erbracht werden.

Südabkurzung

Das Befliegen der sogenannten „kurzen Südabkurzung“ ist durch das vorliegende Verfahren einzustellen. Ursprünglich genehmigt wurde diese Route nur unter den Voraussetzungen von einer Mindestüberflughöhe

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-94674-004

→ www.okoloe.de

Umweltbibliothek Leipzig
Montag - Donnerstag 12:30 – 18:30 Uhr
Freitag geschlossen

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
November bis März geschlossen

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELA2333

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM333

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

von 600 m sowie ausschließlich der Nutzung von leichten und leisen Flugzeugen unter 30 Tonnen. Beide Bedingungen werden nicht mehr konsequent eingehalten. Die Auswirkungen der teilweisen hohen Lärmemissionen auf das FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“ durch die Nutzung sind nicht dargestellt und werden pauschal als nicht erheblich beurteilt. Diese Begründung ist faktisch nicht nachvollziehbar.

In den letzten Jahren ist es häufig aufgrund der Nutzung der Südabkantung zu Überflügen unter 600 m über Grund und zu einem Lärmpegel bis 85 dB gekommen. Auch bei nicht direkten Überflügen kommt es bei ungeeigneten Wetterlagen zu Dauerlärmpegel von 50 dB. Mit einer Erhöhung des Flugverkehrs durch besonders schwerer und lauter Maschinen, ist mit erheblichen Beeinträchtigungen besonders in den Aktivitätszeiträumen der Erhaltungsziele in den Sommermonaten auszugehen. Beispielsweise führt die Südabkantung über geschützte Wiesenlebensraumtypen auf denen der Wachtelkönig als planungsrelevante Art vorkommt. Auf diese Art wirkt Schall mit einer besonderen Intensität. Die Empfindlichkeit dieser Art wird mit Schallpegeln ab 45 dB nach Pollheimer & Frühauf (2006) angegeben. Besonders schwer fällt die Betroffenheit dieser Art ins Gewicht, da ihre Aktivitäts- und Rufzeiten vom späten Abend bis in die frühen Morgenstunden reichen. Hier ist durch die Messung der tatsächlichen Lärmpegel im Schutzgebiet nachzuweisen, dass tatsächliche Beeinträchtigungen streng geschützter Arten ausgeschlossen werden können.

Auch die Angaben aus der FFH Verträglichkeitsuntersuchung, dass das FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“ „... *in großer Höhe überflogen*“ wird, ist nicht nachvollziehbar belegt. Ebenso das SPA Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“ ist in seinen Erhaltungszielen von einer Erhöhung des Nachtflugverkehrs und einer Zunahme des Dauerschallpegels sowie der Zunahme von Lärmspitzen gefährdet. Hier müssen belastbare Nachweise erbracht werden, dass das Vorhaben keine Verbotstatbestände erfüllt. Ein bloßer Verweis darauf, dass die Aktivitätszeiträume der Erhaltungsziele nicht betroffen sind ist falsch, da in den Sommermonaten bereits deutlich vor 5 Uhr morgens Erhaltungsziele mit ihrem Revierverhalten beginnen.

Bahnverteilung

Die Verteilung der Starts und Landungen soll im aktuellen Verfahren auf eine gleichmäßige Auslastung der Landebahnen hinauslaufen. Die vereinbarte ungleiche Verteilung im Nachtzeitraum ist nicht begründet und widerspricht den bestehenden Empfehlungen.

Neuberechnung des Nachtschutzgebietes

Im Ergebnis dieses Verfahrens darf nicht auf einen geringeren Lärmschutz als den des Planfeststellungsbeschlusses von 2004 heruntergestuft werden. Deswegen soll eine Anpassung des Nachtschutzgebietes für Lärm vorgenommen werden. Weiterhin sind die Lärmbelastungen der letzten Jahre im bestehenden Lärmschutzgebiet zu evaluieren und Lärmschutzmaßnahmen umzusetzen. Ziel muss es sein, die Lärmimmissionen kontinuierlich zu senken.

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.

im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-94674-004

→ www.ökolöwe.de

Umweltbibliothek Leipzig

Montag - Donnerstag 12:30 – 18:30 Uhr
Freitag geschlossen

Stadtgarten Connewitz

Kohrener/Burgstädter Straße
November bis März geschlossen

Geschäftskonto

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELA2333

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM33

Geschäftsführung

Nico Singer

Steuernummer

231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer

VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Aus Sicht des Ökolöwen – Umweltbund Leipzig e.V. können die Unterlagen die Abwendung von zusätzlich erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nicht nachweisen. Vielmehr besteht hier der Verdacht, dass durch das vorliegende Vorhaben in Summation mit den parallellaufenden Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind und eine strategische Umweltprüfung durchzuführen ist.

Klimaauswirkungen des Vorhabens

In den Planunterlagen müssen die Klimafolgekosten nach den gesetzlichen Vorgaben der §§ 1 BauGB sowie 13 KSG in geeigneter Weise abgebildet werden. Allein der CO₂-Ausstoß des Flughafen Leipzig-Halle für 2019 beträgt rund 130.000 Tonnen. Bei einem Kostensatz von 180 Euro / Tonne CO₂ (nach Umweltbundesamt) ergibt sich so ein Klimaschaden von rund 23 Millionen Euro. Das vorliegende Vorhaben wird eine erhebliche Steigerung der Treibhausgasemissionen verursachen, diese volkswirtschaftlichen Kosten müssen transparent in den Unterlagen dargestellt und abgewogen werden.

Renaturierung des Leipziger Auensystems

Für das Einleiten der Niederschläge der zusätzlichen versiegelten Fläche des vorliegenden sowie der parallellaufenden Verfahren sind die derzeitigen Planungen der Revitalisierung des Leipziger Auensystems zu berücksichtigen. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang die aktuelle und künftige Situation des Grundwassers zu berücksichtigen, denn es ist davon auszugehen, dass die Versiegelung von über 230 Hektar Oberfläche erhebliche Auswirkungen nach sich zieht. Es muss sichergestellt werden, dass die derzeitigen Vorhaben einer Renaturierung nicht im Wege stehen.

Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren, setzen sich mit den Argumenten auseinander und senden Sie uns das Abwägungsprotokoll nach § 3 UmwRG zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-94674-004

→ www.ökolöwe.de

Umweltbibliothek Leipzig
Montag - Donnerstag 12:30 – 18:30 Uhr
Freitag geschlossen

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
November bis März geschlossen

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELA2333

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM331

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)